

INHALTSVERZEICHNIS Seite

**Rhein-Erft-Kreis**

18. Bekanntmachung 2

Der Dienstaussweis Nr. 2110 von Frau Anna-Katharina Thelen, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt..

**Bedburg**

19. Bekanntmachung 3

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2015

**Pulheim**

20. Bekanntmachung 4

Am 17.03.2015 findet um 16.00 Uhr, im Rathaus Pulheim, Alte Kölner Str. 26, Raum 046, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brauweiler der Stadt Pulheim statt.

21. Bekanntmachung 5

Am 17.03.2015 findet um 18.00 Uhr, im Rathaus Pulheim, Alte Kölner Str. 26, Raum 046, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Pulheim der Stadt Pulheim statt

Bergheim, 02.02.2015

**Rhein-Erft-Kreis**

**Der Landrat**

Der Dienstausweis Nr. 2110 von Frau Anna-Katharina Thelen, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Im Auftrag

Könen

# **Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2015**

Es wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2015 nebst Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich bis zum 24.03.2015) zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster – in den Zimmern 6 oder 7 – öffentlich ausliegt, und zwar grundsätzlich wie folgt:

montags bis freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr,  
montags und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr und  
dienstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr.

An den nachstehenden Tagen gelten folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag (Weiberfastnacht), 12.02.2015, von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
Montag (Rosenmontag), 16.02.2015, ist geschlossen  
Dienstag (Veilchendienstag), 17.02.2015, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.02.2015 bis zum 20.02.2015 Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Bedburg schriftlich oder mündlich zu Protokoll (im Rathaus Kaster, Zimmer 6 oder 7) erheben.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und deren Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bedburg in öffentlicher Sitzung.

50181 Bedburg, 30. Januar 2015

gez. Solbach  
Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

Am 17.03.2015 findet um 16.00 Uhr, im Rathaus Pulheim, Alte Kölner Straße 28, Raum 046, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brauweiler der Stadt Pulheim statt.

Die Versammlung ist für alle Jagdgenossen/innen öffentlich. Als Ersatztermin ist der 31.03.2015 vorgesehen. Ort, Raum und Zeit sind dieselben wie vorstehend beschrieben.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 11.03.2014
2. Vereinbarung der Jagdgenossenschaften Brauweiler und Pulheim über die Jagdnutzung an der B 59 N und Bonnstraße.
3. Festsetzung der Jagdpacht für die neu abzuschließenden Pachtverträge.
4. Neuverpachtung des Jagdbogens Brauweiler I ca. 305 Hektar für die Laufzeit von 9 Jahren.
5. Neuverpachtung des Jagdbogens Brauweiler II ca. 358 Hektar für die Laufzeit von 9 Jahren.
6. Neuverpachtung des Jagdbogens Brauweiler III und IV ca. 712 Hektar für die Laufzeit von 9 Jahren.
7. Neuverpachtung des Jagdbogens Brauweiler V ca. 304 Hektar für die Laufzeit von 9 Jahren.
8. Neuverpachtung des Jagdbogens Brauweiler VI ca. 557 Hektar für die Laufzeit von 9 Jahren.
9. Verschiedenes

Jäger/Jägerinnen welche nach dem Bundes-/Landesgesetz jagdpachtfähig sind und sich für einen der vorgenannten Jagdbogen interessieren, können sich schriftlich bis zum 02.03.2015 bei der Jagdgenossenschaft bewerben. Die Bewerbung sind an den Geschäftsführer Andreas Müller-Beyreiß, von-Werth-Straße 137 A in 50259 Pulheim zu richten.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist bei der Vergabe nicht an das Höchstgebot gebunden.

Jagdgenossen/innen welche an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch Vollmacht vertreten zu lassen. Die Vollmacht muss inhaltlich dem Vordruck der Jagdgenossenschaft Brauweiler entsprechen. Vordrucke sind bei Herrn Müller-Beyreiß erhältlich. Der/Die Vertreter/innen muss/müssen Mitglied der Jagdgenossenschaft Brauweiler sein. Die Vertretungsfäche ist durch die Satzung der Jagdgenossenschaft Brauweiler § 10 geregelt. Sie beträgt 745 ha, und beschränkt sich auf fünf Personen.

(Heinrich Leo Fetten)  
Jagdvorsteher



Jagdgenossenschaft  
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks  
Pulheim der Stadt Pulheim

50259 Pulheim, den 19.01.2015

### BEKANNTMACHUNG

Am 17.03.2015 findet um 18.00 Uhr, im Rathaus Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Raum 046, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Pulheim der Stadt Pulheim statt.

Die Versammlung ist für alle Jagdgenossen/innen öffentlich. Als Ersatztermin ist der 31.03.2015 vorgesehen. Ort, Raum und Zeit sind dieselben wie vorstehend beschrieben.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 04.03.2013
2. Vereinbarung der Jagdgenossenschaften Brauweller und Pulheim über die Jagdnutzung an der B 59 N und Bonnstraße.
3. Festsetzung der Jagdpacht für die neu abzuschließenden Pachtverträge.
4. Neuverpachtung des Jagdbogens Pulheim I ca. 350 Hektar für die Laufzeit von 9 Jahren.
5. Neuverpachtung des Jagdbogens Pulheim II ca. 500 Hektar für die Laufzeit von 9 Jahren.
6. Verschiedenes

Jäger/Jägerinnen welche nach dem Bundes-/Landesgesetz jagdpachtfähig sind und sich für einen der vorgenannten Jagdbogen interessieren, können sich schriftlich bis zum 02.03.2015 bei der Jagdgenossenschaft bewerben. Die Bewerbung sind an den Geschäftsführer Andreas Müller-Beyreiß, von-Werth-Straße 137 A in 50259 Pulheim zu richten.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist bei der Vergabe nicht an das Höchstgebot gebunden.

Jagdgenossen/innen welche an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch Vollmacht vertreten zu lassen. Die Vollmacht muss inhaltlich dem Vordruck der Jagdgenossenschaft Pulheim entsprechen. Vordrucke sind bei Herrn Müller-Beyreiß erhältlich. Der/Die Vertreter/innen muss/müssen Mitglied der Jagdgenossenschaft Pulheim sein. Die Vertretungsfläche ist durch die Satzung der Jagdgenossenschaft § 10 geregelt. Sie beträgt 283 ha und beschränkt sich auf fünf Personen.

  
(Stephan Decker)  
Jagdvorsteher